

P R O T O K O L L

über die öffentliche Sitzung des GEMEINDERATES

am Donnerstag, den 30. März 2023

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:45 Uhr

Vorsitzender: Josef Singer

Anwesende:

Volkmar Reinalter

Stefan Abenthung

Mag. Nicole Ellinger

Mag. Michael Schallner

Mag. Andreas Winter

Klaus Sterzinger

statt BSCN MSc ANP Lisa Haller-Schmölz

Peter Abenthung

Daniel Abenthung

Dipl.-Ing. Pano Chouperliev

Julia Haid

Peter Holzmann

statt Matthias Reinalter

Andreas Jenewein

Maria Rainer

Entschuldigt:

BSCN MSc ANP Lisa Haller-Schmölz

Matthias Reinalter

Christian Wild

Schriftführer: Tanja Jordan

T A G E S O R D N U N G

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Agrargemeinschaft Götzner Alpe - Bericht des Substanzverwalters
5. Agrargemeinschaft Götzner Wald - Bericht des Substanzverwalters
6. Neuerlassung Bebauungsplan B 78, Loaweg, Gp. 420/1 Georg Eigentler / Gemeinde Götzens - Beratung
7. Flächenwidmungsplanänderung, Abfindungsnr. 8/1, Riedl Christine - Sonderfläche nach § 47, Lager für Hackgut, Gerätestadel - Beratung und Beschlussfassung
8. Flächenwidmungsplanänderung, Gp. 1198/1 (neu), Moos - Pfurtscheller - Beratung und Beschlussfassung
9. Wohnungsvergabe Bachweg 17, Top 2 - Beratung und Beschlussfassung
10. Antrag AZG - Warnwesten für Kinder - Beratung und Beschlussfassung
11. Bericht zum Kontokorrentkredit
12. Bericht des Überprüfungsausschusses - Kassaprüfung vom 06.03.2023

13. Vorlage und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2022 - Beratung und Beschlussfassung
14. Aufnahme von Darlehen
- 14.1. Aufnahme Darlehen gemäß 1. Nachtragsvoranschlag 2023, € 120.000,-- Ankauf Traktor - Beratung und Beschlussfassung
- 14.2. Aufnahme Darlehen - Ankauf Liegenschaft Burgstraße - € 180.000,-- - Beratung und Beschlussfassung
15. Subventionen 2023 - Beratung und Beschlussfassung
16. PKW für Waldaufseher - Mietmodell über Gemnova - Beratung und Beschlussfassung
17. Personalangelegenheiten
18. Anträge, Anfragen, Allfälliges

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag das Sitzungsprotokoll vom 9.03.2023 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

3. Bericht des Bürgermeisters

Diskussion:

Bgm. Josef Singer berichtet über:

- Das Projekt „Sanierung Götzner Almquelle“ wurde bereits 2012 begonnen. Nach vielen Gesprächen wurde nun der Akt beim Amt der Tiroler Landesregierung zur Genehmigung eingereicht. Bei diesem Vorhaben wird die alte Leitung aus den 50er Jahren von der Quelle 1 (tiefste Quelle) bis zur Sammelstube getauscht. Im Zuge der Bauarbeiten, sollen zur ständigen Hangentwässerung Drainagen verlegt werden, das überschüssige Wasser wird dem Speicherteich bei der Muttereralm zugeführt. Auflage für dieses Projekt ist eine Weidefreistellung, diese soll gestaffelt durchgeführt werden, damit die Gemeindegutsargargemeinschaft die Weidrechte wahren kann.
- Gesinis / Bauart: die beschlossene Flächenwidmungsänderung vom 9. März 2023 ist rechtskräftig. Am Sitzungstag wurde das Projekt eingereicht, nach Unterfertigung der Verträge, kann bei einer der nächsten Sitzungen der 2. Beschluss des Bebauungsplanes gefasst werden.
- Radwegprojekt: das geplante Projekt aus dem Jahr 2021 wurde aufgrund der vielen und gefährlichen Ausfahrten in der Neu-Götzner-Straße vom Amt der Tiroler Landesregierung abgelehnt. Aktueller Informationsstand – der Radweg soll im Mischverkehr entstehen, sobald Bgm. Josef Singer Detailinformationen hat, wird er den Gemeinderat in Kenntnis setzen.
- Planungsverband westliches Mittelgebirge: Am 31. März findet die KEM-Evaluierung statt: Am 13. April findet die nächste Planungsverbands-Sitzung statt:
 - behandelt werden bei dieser Sitzung:
 - ✓ das Thema Mittelschule – mit Herrn Mag. Alexander Erath von der Bildungsdirektion
 - ✓ Case & Care Management im Mittelgebirge – Ziel wäre es 1 zentrale Anlaufstelle zu installieren, die den betroffenen Familien bei der weiteren Vorgehensweise für die Pflege / Hilfe durch den Sozialsprengel bzw. bei der Heimplatzsuche behilflich sind.
 - ✓ sowie die „digitalen Recyclinghöfe“, damit die Zufahrt mittels „Bürgerkarte“ möglich wird. In Götzens möchte Bgm. Josef Singer 2024 mit dem digitalen Recyclinghof starten, 2025 soll das Entleerungssystem auf Tonne umgestellt werden.
- Im März fand die Einschreibungswoche für Kindergarten, Krippe und Hort statt. Nach der Einschreibung teilte die Gesamtleitung mit, dass in der Krippe, Kindergarten und Wald nicht alle Kinder aufgenommen

werden können. Laut Geburtenzahlen der letzten 2 Jahre (47 sowie 51) erwartet uns für die Krippe und in weiterer Folge bei den weiteren Einrichtungen ein enormer Andrang.

- Bzgl. der geplanten Photovoltaikanlagen wurden alle Anlagen (Feuerwehrhaus, Kindergarten, Recyclinghof) ausgearbeitet, nun geht es darum Firmen zu finden, die die Anlagen aufstellen können. Bzgl. dem Einspeisentgelt hat die Gemeinde keinen Druck, da der Preis aktuell bei 0,26 liegt, die Prognosen zeigen, dass dieser Betrag auf 0,15 / kWh sinkt.
- Der Tiroler Gemeindeverband hat alle Gemeinden darüber in Kenntnis gesetzt, dass bzgl. der Strompreise mit der Tiwag neue Verhandlungen laufen, je nach Ergebnis müssen die Gemeinden evtl. bald einem weiteren Vertrag zustimmen.

Antrag/Beschlussfassung:

kein Antrag

4. Agrargemeinschaft Götzner Alpe - Bericht des Substanzverwalters

Diskussion:

SV Volkmar Reinalter informiert, dass bevor die Almsaison im Mai beginnt, die Firma ETP – Stefan Payr beim Almgebäude elektrische Überprüfung durchführen wird.

Antrag/Beschlussfassung:

kein Antrag

5. Agrargemeinschaft Götzner Wald - Bericht des Substanzverwalters

Diskussion:

SV Volkmar Reinalter informiert, dass heuer zur Dickicht Pflege ca. 6.000 Pflanzen „Mischwald“ gesetzt werden.

Antrag/Beschlussfassung:

kein Antrag

6. Neuerlassung Bebauungsplan B 78, Loaweg, Gp. 420/1 Georg Eigentler / Gemeinde Götzens - Beratung

Sachverhalt:

Georg Eigentler beabsichtigt den als Wohngebiet gewidmeten Grundstücksteil der Gp. 420 im Bereich der Loa im Ausmaß von ca. 1500 m² zu veräußern, dabei soll das Grundstück in 2 Grundstücke aufgeteilt werden. Hierfür liegt ein Teilungsplan der Vermessung der Geo Gem ZTG KG, Geschäftszahl 5274/23 vom 13.01.2023 vor. Das südlich neu gebildete Grundstück Gp. 420/3 im Ausmaß von 600 m² wurde der Gemeinde Götzens zum Kauf angeboten. Auf diesem Grundstück soll leistbarer Wohnraum im Rahmen der Tiroler Wohnbauförderung errichtet werden. Für die Teilung ist die Erlassung eines Bebauungsplans erforderlich.

Der vom Raumplaner ausgearbeitet Bebauungsplan B78 Loaweg – Eigentler beinhaltet folgende Bestimmungen: BMD M 1,3; NNFD 0,6, 3 Obergeschossen.

Diskussion:

Der Vorsitzende erklärt, dass der Bebauungsplan vorerst nur zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt wird. Innerhalb dieser Auflagefrist soll der Raumordnungs- und Kaufoptionsvertrag ausgearbeitet und abgeschlossen werden.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag die vorliegende Neuerlassung des Bebauungsplanes B78 Loaweg – Eigentler, Teilflächen der Gp. 420, 2060 während 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

7. Flächenwidmungsplanänderung, Abfindungsnr. 8/1, Riedl Christine - Sonderfläche nach § 47, Lager für Hackgut, Gerätestadel - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Riedl Christine ist laut Grundzusammenlegungsverfahren „Untere Felder“ außerbüchliche Eigentümerin der Abfindungsnummer 8/1. Betroffen sind die Grundstücke 1088, 1086, 1085, 1084. Die Bewilligung gemäß § 6 Tiroler Flurverfassungsgesetz liegt vor. Sie beabsichtigt auf dieser Abfindungsnummer ein land- und forstwirtschaftliches Gebäude bestehend aus einem Hackgutlager mit 300 m³ Schüttraum sowie einem Geräteraum zu errichten. Um das geplante Vorhaben zu ermöglichen, ist eine Umwidmung in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen gem. § 47 TROG erforderlich.

Dem Widmungsakt liegt eine positive Bedarfsprüfung der Abt. Agrarwirtschaft, Tiroler Landesregierung bei.

Diskussion:

Keine Diskussion

Antrag/Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Götzens gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBI. Nr. 43, idgF, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 21.3.2023, mit der Planungsnummer 312-2023-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Götzens im Bereich 1088, 1086, 1085, 1084 KG 81108 Götzens **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Götzens vor:

Umwidmung

Grundstück 1084 KG 81108 Götzens

rund 11 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 10, Festlegung Erläuterung: Hackschnitzellager mit einer Füllmenge von max. 300 m³, landwirtschaftliche Garage und Lager

weitere Grundstück 1085 KG 81108 Götzens

rund 174 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 10, Festlegung Erläuterung: Hackschnitzellager mit einer Füllmenge von max. 300 m³, landwirtschaftliche Garage und Lager

weitere Grundstück 1086 KG 81108 Götzens

rund 143 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 10, Festlegung Erläuterung: Hackschnitzellager mit einer Füllmenge von max. 300 m³, landwirtschaftliche Garage und Lager

weitere Grundstück 1088 KG 81108 Götzens

rund 57 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 10, Festlegung Erläuterung: Hackschnitzellager mit einer Füllmenge von max. 300 m³, landwirtschaftliche Garage und Lager

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

8. Flächenwidmungsplanänderung, Gp. 1198/1 (neu), Moos - Pfurtscheller - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Andrea Pfurtscheller ist Eigentümerin der Gp. 1198/2, 1198/1. Sie beabsichtigt die Grundstücke neu aufzuteilen und auf der neugebildeten Gp. 1198/1 ein Einfamilienwohnhaus für den Eigenbedarf zu errichten. Zur Herstellung einer einheitlichen Bauplatzwidmung ist eine Widmungsarrondierung von derzeit Freiland in Wohngebiet notwendig. Die angestrebte Änderung des Flächenwidmungsplanes entspricht den Festlegungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes und steht im Einklang mit den relevanten Zielen der örtlichen Raumordnung.

Antrag/Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Götzens gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 29.3.2023, mit der Planungsnummer 312-2023-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Götzens im Bereich 1198/2, 1198/1 KG 81108 Götzens **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Götzens vor:
Umwidmung

Grundstück 1198/1 KG 81108 Götzens

rund 401 m²

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 3

weitere Grundstück 1198/2 KG 81108 Götzens

rund 89 m²

von Wohngebiet § 38 (1)

in

Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 3

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

9. Wohnungsvergabe Bachweg 17, Top 2 - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Bei der Wohnanlage Bachweg 17, hat Frau Stefanie Würfl ihre 2-Zimmer-Wohnung (Top 2) gekündigt. Die Gemeinde wurde von der NHT in Kenntnis gesetzt, dass dieses Objekt neu vergeben werden kann. Die freie Wohnung wurde laut Wohnungsvergabeliste der Gemeinde Götzens an Interessenten angeboten.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag die freie Wohnung am Bachweg 17, Top 2 an Thomas Ewald zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

10. Antrag AZG - Warnwesten für Kinder - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Gemeinderat Peter Abenthung hat am 22. März 2023 folgenden Antrag persönlich bei Bgm. Josef Singer eingebracht:



GR Peter Abenthung

Götzens, den 19. Feber 2023

ANTRAG

Der Gemeinderat möge beschließen, dass Kindergarten- und Volksschulkinder (1. Klassen) zur besseren Sichtbarkeit auf dem Weg zu Kindergarten und Schule reflektierende Warnwesten erhalten.

Begründung:

Der Weg zu Kindergarten und Schule stellt gerade in der Zeit von Herbst bis Frühling, wo es morgens meist noch dämmerig ist, eine erhöhte Gefahr für die Kinder dar. Dasselbe gilt beispielsweise für die Kinder des Waldkindergartens bei ihren Wanderungen Richtung Dorf. Zur besseren Sichtbarkeit für Lenker von Kraftfahrzeugen sollen die Kindergartenkinder und Volksschüler der 1. Klassen mit Sicherheitswesten mit reflektierenden Streifen ausgerüstet werden.

GR Peter Abenthung

Gemeinde Götzens

eingel. 22. März 2023

Zahl mit Beilagen

Diskussion:

Klaus Sterzinger (Ersatzgemeinderat und Direktor der Volksschule Götzens) informiert die Anwesenden, dass die Volksschule seit Jahren über den Verein „Sicheres Tirol“ für die jeweiligen 1. Klassler kostenlose Sicherheitspakete erhält. Diese werden am 1. Schultag an die Schüler/innen ausgeteilt, jedoch obliegt die Verantwortung zur Verwendung der Sicherheitswesten bzw. Reflektoren bei den Eltern. Nach einem geführten Telefonat kann er mitteilen, dass es für Kindergartenkinder die Westen auch kleiner gibt. Die Leitung soll einfach ein Mail mit der gewünschten Anzahl an den Verein senden, dann werden auch die Kindergartenkinder versorgt.

Mag. Andreas Winter glaubt, dass die „Überkennzeichnung“ nicht sinnvoll ist, so werden Autofahrer/innen noch unvorsichtiger und nehmen die Umwelt noch weniger wahr.

Antrag/Beschlussfassung:

Der eingebrachte Antrag von AZG (Aufwind Zukunft Götzens) vertreten durch Peter Abenthung wird vom Gemeinderat befürwortet, jedoch ist eine Anschaffung der Sicherheitswesten auf Kosten der Gemeinde Götzens nicht erforderlich, da die jährlichen 1. Klassen der Volksschule Götzens bereits kostenlos vom „Verein sicheres Tirol“ mit einem Sicherheitspaket ausgestattet werden.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

11. Bericht zum Kontokorrentkredit

Sachverhalt:

Bgm. Josef Singer informiert den Gemeinderat, dass der Kontokorrentkredit mit Auszug vom 29.03.2023, Nr. 62/002, € 461.224,36 beträgt.

Antrag/Beschlussfassung:

kein Antrag

12. Bericht des Überprüfungsausschusses - Kassaprüfung vom 06.03.2023
--

Sachverhalt:

Obmann Stefan Abenthung berichtet dem Gemeinderat über die Sitzung des Überprüfungsausschusses vom 6. März 2023 und bringt die Niederschrift den Anwesenden voll inhaltlich zur Kenntnis.

Antrag/Beschlussfassung:

kein Antrag

13. Vorlage und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2022 - Beratung und Beschlussfassung
--

Sachverhalt:

Am 6. März 2023 fand die Überprüfungsausschuss-Sitzung statt. Bei dieser Sitzung wurde auch die Vorprüfung der Jahresrechnung 2022 vorgenommen.

Die Jahresrechnung ist vom 07.03.2023 bis 21.03.2023 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Es erfolgten keine Stellungnahmen.

Stände jeweils zum 31.12.2022 in € ermittelt:

Der Rechnungsabschluss weist im Ergebnishaushalt auf:

Erträge	10.882.880,65
Aufwendungen	10.355.186,54
Entnahme von Haushaltsrücklagen	0,00
Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-100,32
Nettoergebnis	527.593,79

nach Zuweisung und Entnahme von Haushaltsrücklagen

Der Rechnungsabschluss weist im **Finanzierungshaushalt** auf:

Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	1.689.215,38
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-858.075,77
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo	-831.139,61
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-198.761,85
Saldo (5)	632.526,13
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	
Saldo (6)	-148,37
<u>Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung</u>	
Veränderung an liquiden Mitteln	632.526,13
 Anfangsbestand liquide Mittel zum 31.12.2021	-199.122,82
Endbestand liquide Mittel zum 31.12.2022	-433.403,31
Davon Zahlungsmittelreserven zum 31.12.2022	4.443,10

Liquide Mittel (Kassenbestand)

Tiroler Sparkasse Bank AG Ibk.	748,12
Raiffeisenbank Westl. Mittelgebirge:	436.306,05
Geldbestandsverlagerungen:	-8.093,93
<u>Zahlungsmittelreserven:</u>	4.443,10
Gesamtsumme liquide Mittel:	433.403,31

Finanzlage

Laufender finanzierungswirksamer Ergebnisüberschuss	1.422.080,85
Laufender Schuldendienst	465.483,12
Frei verfügbare Mittel (Nettoüberschuss)	956.597,73
Verschuldungsgrad in %	32,73

Dienstpostennachweis

67,42 Köpfe mit einem Vollzeitäquivalent von 46,99 %

Personalaufwand:	2.489.824,38
------------------	--------------

Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven

Sozialfonds Gemeinde Götzens:	3.852,60
<u>Betriebsmittellrücklage:</u>	590,50
Gesamt:	4.443,10

Finanzschulden und Schuldendienst

1. Darlehen für Investitionszwecke und

2. Finanzschulden für den laufenden Aufwand:

Buchwert zum 31.12.2021:	4.160.090,94
Zugang:	222.000,00
Tilgung:	416.793,13
Buchwert 31.12.2022:	3.965.297,81

Anlagenspiegel

Buchwert 31.12.2021 Summe Aktiva/Passiva	23.444.011,10
Buchwert 31.12.2022 Summe Aktiva/Passiva	23.448.646,00
Darin enthaltene Abschreibung	849.513,27

Leasingspiegel

Leasingentgelte (ohne laufende Kaution)	112.885,74
Laufende Kautionen	50.799,72
Kumulierte Restzahlungen	338.657,22 Restlaufzeit 3 Jahre

Haftungsnachweis

Abwasser Verband Westliches Mittelgebirge – Solidarhaftung:	153.471,01
Wohn- und Pflegeverband Natters/Mutters/Götzens - Haftung:	691.252,18
Wohn- und Pflegeverband Natters/Mutters/Götzens – Solidarhaftung:	515.912,99
Gesamtsumme:	1.360.636,18
Summe Solidarhaftungen	669.384,10

Nachweis Kundenforderungen

Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen:	25.955,34
Forderungen aus Abgaben:	94.843,38
Sonstige langfristige Forderungen:	115.683,94
Gesamtsumme:	236.482,66

Nachweis Lieferantenverbindlichkeiten

Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen: 392.580,41

Abschließend wurden die Erläuterungen zu den Abweichungen gegenüber dem Ergebnisvoranschlag sowie gegenüber dem Finanzierungsvoranschlag in Höhe von € 10.000,-- (§ 15 Abs. 1 Z. 7 VRV) lückenlos durchgesehen und im Bedarfsfall erläutert.

Antrag/Beschlussfassung:

Nachdem der Bürgermeister den Vorsitz an Vize-Bürgermeister Mag. Michael Schallner übergeben und das Sitzungszimmer verlassen hat, stellt Mag. Michael Schallner folgende Anträge:

- a) die bisher noch nicht genehmigten Überschreitungen zu beschließen und
- b) den Rechnungsabschluss 2022 mit den vorher genannten Summen zu genehmigen und dem Bürgermeister die Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

- a) einstimmig angenommen
- b) einstimmig angenommen

14. Aufnahme von DarlehenAntrag/Beschlussfassung:

Beschlussfassungen unter T.O. 14.1 und T.O. 14.2

14.1. Aufnahme Darlehen gemäß 1. Nachtragsvoranschlag 2023, € 120.000,-- Ankauf Traktor - Beratung und BeschlussfassungSachverhalt:

Es war notwendig den 1. Nachtragsvoranschlag für die Finanzierung des Traktorankaufes zu erstellen, Fahrzeugankäufe mit Verbrennungsmotoren werden über die Bundeszuschüsse nicht finanziert, daher wurde die Darlehensaufnahme im Vergleich zum Voranschlag 2023 erhöht. Der 1. Nachtragsvoranschlag wurde bei der Gemeinderatssitzung am 9. März 2023 genehmigt.

Vorhaben	Vorhabensbezeichnung						
	Konto	Bezeichnung	RA Vorjahre	VA2023	1.NVA2023	Plan Gesamt	
1820010	Ankauf Gemeindetraktor(2023-2023)						
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung			139.100,00	139.100,00	139.100,00	
	Anschaffungs- oder Herstellungskosten			139.100,00	139.100,00	139.100,00	
	1/820010-040000	Ankauf Gemeindetraktor		139.100,00	139.100,00	139.100,00	
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft			139.100,00	139.100,00	139.100,00	
	Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung			19.600,00	19.100,00	19.100,00	

		Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung (manuell)		19.600,00	19.100,00	19.100,00
		Bedarfszuweisungen/KTZ		0,00	0,00	0,00
				0,00		0,00
		Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven		0,00	0,00	0,00
		Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven (manuell)				0,00
		Sonstige Kapitaltransfers und Subventionen		69.500,00	0,00	0,00
		2/820010+300000 Kapitaltransfer vom Bund		69.500,00		
		Darlehen		50.000,00	120.000,00	120.000,00
		9449/57 Ankauf Gemeindetraктор		50.000,00	120.000,00	120.000,00
		Finanzierungsleasing		0,00	0,00	0,00
		Veräußerung langfristiges Vermögen und sonstiges		0,00	0,00	0,00
		Finanzierungsergebnis 1820010		0,00	0,00	0,00
					inklusive Vorjahre	

Durch die Veränderungen auf den folgenden Haushaltsstellen ist die Finanzierung des Vorhabens Traktorenkaufs sichergestellt:

Haushaltskonto	1. Nachtragsvoranschlag 2023	Finanzierungs-	Ergebnishaushalt
1.820000-650000 Zinsen	1.700,00	ja	ja
1.820000-729900 Verr. OP G	-500,00	ja	ja
1.820000-34600 Tilgung	6.200,00	ja	
2.820010+829900 Verr. OP G	-500,00	ja	ja
2.820010+300000 Bundeszuschuss KIP	69.500,00	ja	
2.820010+346900 Darlehensaufnahme	70.000,00	ja	
2.946000+861000 Zuschüsse Tiroler Finanzzuweisungsg.	7.400,00	ja	ja

Nach erfolgter Übermittlung der Angebote sowie Prüfung nach dem 4-Augen-Prinzip durch die Finanzverwalterin Johanna Mächtlinger und Buchhalterin Aline Angerer, wird die Vergabe des Kredites an die Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck empfohlen.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag den erforderlichen Kredit gemäß 1. Nachtragsvoranschlag 2023 sowie dem vorliegenden Finanzierungsplan bei der Raiffeisenbank Landesbank Tirol AG wie folgt aufzunehmen:

Betrag:	€ 120.000,--
Ausnützung:	€ 120.000,--
Laufzeit:	15 Jahre
Rückzahlung:	in halbjährlichen Pauschalraten per 30.6 und 30.12 Tilgungsbeginn: 30.06.2023
Kondition:	3,713 % p. A. Verrechnung halbjährlich, dekursiv,
Tageberechnung / Verzinsung:	klm / 360
Kontoführungsspesen:	keine
Bearbeitungsgebühr:	keine
Sonstige Gebühren:	keine
Sicherstellung:	unterfertigter Kreditvertrag mit aufsichtsbehördlicher Genehmigung

Abstimmungsergebnis:

mit 12 Ja-, 1 Nein-Stimme (Mag. Andreas Winter) und 1 Enthaltung (Dipl.-Ing. Pano Chouperliev) angenommen

14.2. Aufnahme Darlehen - Ankauf Liegenschaft Burgstraße - € 180.000,-- - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Bei der Gemeinderatssitzung am 29. September 2022 wurde vom Gemeinderat der Ankauf der Liegenschaftsanteile, Gp. 155/9, im Parterre des Gemeindeamtes genehmigt. Nunmehr muss zur Finanzierung ein Teil als Darlehen aufgenommen werden.

Nach erfolgter Übermittlung der Angebote sowie Prüfung nach dem 4-Augen-Prinzip durch die Finanzverwalterin Johanna Mächtlinger und Buchhalterin Aline Angerer, wird die Vergabe des Kredites an die Raiffeisen Landesbank Tirol empfohlen.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag den erforderlichen Kredit für den Ankauf der Liegenschaft Burgstraße 3 bei der Raiffeisen Landesbank Tirol AG wie folgt aufzunehmen:

Betrag:	€ 180.000,--
Ausnützung:	€ 180.000,--
Laufzeit:	15 Jahre
Rückzahlung:	in halbjährlichen Pauschalraten per 30.6 und 30.12 Tilgungsbeginn: 30.06.2023
Kondition:	3,713 % p. A. Verrechnung halbjährlich, dekursiv,
Tageberechnung/Verzinsung:	klm / 360
Kontoführungsspesen:	keine
Bearbeitungsgebühr:	keine
Sonstige Gebühren:	keine
Sicherstellung:	unterfertigter Kreditvertrag mit aufsichtsbehördlicher Genehmigung

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

15. Subventionen 2023 - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Subventionen werden jährlich dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag die Vereinssubventionen 2023 wie unten angeführt zu genehmigen. Die Auszahlung der einzelnen Vereinssubventionen erfolgt je nach Finanzkraft der Gemeinde sowie nach Vorlage des Protokolls der Jahreshauptversammlung, maximal für ein Jahr rückwirkend.

Wie bereits 2019 beschlossen, sollen auch 2023 womöglich, zur Stärkung der heimischen Wirtschaft 30 % der Subvention in „Regiotaler“ ausbezahlt werden:

Bezeichnung	Budget 2023	30% WIM	Auszahlung
Allgemeines Spendenkonto	500,00	nein	500
Altenstube	2000,00	600	1400
Bergfreund	400,00	120	280
Bergrettungsdienst	1500,00	nein	1500
Bergwacht	400,00	120	280
Bergwacht Überwachung Leinenzwang	1000,00	0	1000
Bäuerinnen	500,00	150	350

Braunviehzuchtverein	200,00	60	140
Bücherei Götzens	800,00	240	560
Cultura Sacra (Tiroler Barocktage, Neue Sakrale Musik, Mensch Maria)	5400,00	nein	5400
Eishockeyclub (EC) Götzens	1500,00	450	1050
Eishockeyclub (EC) Götzens Jugendförderung	5000,00	nein	5000
Eisstockschiessverein	200,00	60	140
Eltern-Kind-Zentrum Westliches Mittelgebirge	1500,00	nein	1500
Elternverein Neue Mittelschule Axams	400,00	nein	400
Elternverein Volksschule	400,00	nein	400
Fussball SV Raiba Götzens Jugendförderung	6000,00	nein	6000
Fussballverein SV Raiba Götzens	1500,00	450	1050
Gebirgstrachtenverein	400,00	120	280
Gospelchor Noises	300,00	90	210
Hornschlittenverein	400,00	120	280
Jungbauernschaft Landjugend Götzens	500,00	150	350
Jungschar	200,00	60	140
Kirchenchor	500,00	150	350
Kirchliche Angelegenheiten	4500,00	nein	4500
Krippenverein	1000,00	300	700
MiM, Freundeskreis der Flüchtlinge	1600,00	nein	1600
Motorradclub	200,00	60	140
Museen Förderungsbeitrag	100,00	nein	100
Musica Sacra	1600,00	480	1120
Musikkapelle	6000,00	1800	4200
Musikkapelle Bläserausbildung	10000,00	nein	10000
Musiksommer (Tourismusverband)	3600,00	nein	3600
Obst- und Gartenbauverein	400,00	120	280
Ortsbauern	2000,00	nein	2000
Pensionistenverband	400,00	120	280
Rodelverein	700,00	210	490
Schafzuchtverein	200,00	60	140
Schützen und Jungschützen	3000,00	900	1400
Schützengilde	500,00	150	350
Ski-Club Götzens	1500,00	450	1050
Ski-Club Götzens Jugendförderung	3000,00	nein	3000
Tennisverein	1500,00	450	1050
Tennisverein Jugendförderung	3000,00	nein	3000
Theaterverein bei 1 Aufführung	500,00	150	350
Theaterverein bei 2 Aufführungen	1000,00	300	700
Tierschutzverein Tirol	800,00	nein	800
Tiroler Seniorenbund	400,00	120	280
Veteraner	500,00	150	350

Vinzenz Verein Götzens	1000,00	nein	1000
Volkshochschule	400,00	nein	400
Ziegenzuchtverein	200,00	60	140
	81100,00	8 820,00	72280,00

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen

16. PKW für Waldaufseher - Mietmodell über Gemnova - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Für den Waldaufseher Andreas Auer wurde vor Jahren über die Gemnova ein Fiat Panda geleast. Dieser Vertrag wurde bereits einmal um 12 Monate verlängert, nunmehr hat die Gemeinde ein neues Angebot für einen Suzuki Vitara Allgrip erhalten.

Diskussion:

Mag. Andreas Winter und Dipl. Ing. Pano Chouperliev wünschen sich den Ankauf von einem E-Auto, für die vom Waldaufseher zurückzulegende Strecke wäre ein E-betriebenes Auto optimal.

Bmg. Josef Singer sowie Volkmar Reinalter sehen aktuell keine geeignetes Auto am Markt, welches die erforderliche Bodenfreiheit, Allrad und die Leistung hat, einen Hänger zu ziehen.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag für den Waldaufseher Andreas Auer, über das Fuhrparkmanagement der Gemnova einen Suzuki Vitara, Modell 2022 Shine 1.4 Allgrip Mild Hybrid mit einer 15.000 km-Laufleistung / Jahr für 48 Monate zu mieten.

Abstimmungsergebnis:

mit 12 Ja-, 1 Nein-Stimme (Dipl-Ing. Pano Chouperliev) und 1 Enthaltung (Mag. Andreas Winter) angenommen

17. Personalangelegenheiten

Antrag/Beschlussfassung:

unter Ausschluss der Öffentlichkeit

18. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Diskussion:

Stefan Abenthung fragt nach, bis wann der Platz rund um den Brunnen in der Mittelgasse wiederinstandgesetzt wird? Bgm. Josef Singer teilt mit, dass er sich um die Angelegenheit kümmern wird.

Der Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat

Der Schriftführer